



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

2016/0104
öffentlich

Förderantrag für den Grunderwerb zum Projekt Hochwasserschutz und naturnahe Entwicklung Hellbach

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
24.05.2016 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Für den Grunderwerb zum Projekt Hochwasserschutz und naturnahe Entwicklung Hellbach, hier die Bauabschnitte 4 und 5, wird die Verwaltung beauftragt, eine Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Wasserbaus in Höhe von 125.000 Euro zu beantragen.

Kosten/Folgekosten

Die förderfähigen Kosten für die Durchführung des Grunderwerbs belaufen sich voraussichtlich auf rund 157.000 Euro.

Finanzierung

Im Haushaltsjahr 2016 stehen bei der Investitionsmaßnahme 00480001 – Grunderwerb Naturnahe Entwicklung Hellbach – unter dem Produktkonto 130105.782100 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken – aus einer Ermächtigungsübertragung Haushaltsmittel in Höhe von 34.000 Euro sowie Haushaltsmittel aus dem Deckungsring zur Verfügung. Die Einzahlung wird dem Konto 130105.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – zugeordnet.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Umsetzung der Hochwasserschutz- und Entwicklungsmaßnahmen erfolgt auf der Grundlage der §§ 87 und 89 des Landeswassergesetzes.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen

Erläuterungen

Es ist beabsichtigt, den Hellbach westlich des Stadtteils Neubeckum (zwischen der Brücke der Westfälischen Landeseisenbahn und dem Durchlass unterhalb der Bahnstrecke der Deutschen Bahn, Bauabschnitte 4 und 5) unter Berücksichtigung von Aspekten des Hochwasserschutzes ökologisch zu verbessern. Die Maßnahmen resultieren aus den Forderungen des Hochwasserschutzes und der naturnahen Entwicklung gemäß Wasserrahmenrichtlinie.

Für den gesamten Hellbach auf Beckumer Stadtgebiet liegt eine Vorplanung vor. Der Bauabschnitt 1 (Hauptstraße bis Dyckerhoffstraße) wurde bereits umgebaut. Nunmehr liegen die Voraussetzungen vor, für die Bauabschnitte 4 und 5 den erforderlichen Grunderwerb zu tätigen.

Bisher ist die Verwaltung davon ausgegangen, für den anstehenden Grunderwerb einen vorzeitigen förderunschädlichen Baubeginn zu beantragen. Die Bezirksregierung Münster als Bewilligungsbehörde für Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung einschließlich Hochwasserschutz (dazu zählt auch der entsprechend erforderliche Grunderwerb) hat nun signalisiert, dass ein Antrag auf Förderung möglicherweise frühzeitig bewilligt werden kann. Dazu ist zeitnah die Stellung eines Förderantrages für den Grunderwerb erforderlich.

Für den Grunderwerb der Maßnahme Hochwasserschutz und naturnahe Entwicklung des Hellbachs, hier die Bauabschnitte 4 und 5, sind insgesamt voraussichtlich rund 157.000 Euro erforderlich und förderfähig. Bei einer Förderhöhe von 80 Prozent entspricht dieses einer Fördersumme von rund 125.000 Euro.

Anlage(n):

ohne